

# **Vorläufige Tagesordnung der Bezirksdelegiertenkonferenz am 26. Oktober 2018, Ort: Hotel am See, Salzgitter**

**18.00 Uhr**

Eröffnung und Begrüßung

**Hubertus Heil** MdB, Bundesarbeitsminister und  
Bezirksvorsitzender

Grußworte

u. a. **Michael Letter**, Vorsitzender UB Salzgitter

Konstituierung:

Wahl der Versammlungsleitung

Annahme der Geschäfts- und Tagesordnung

Wahl der Mandatsprüfungskommission und des

Wahlausschusses

Bestätigung der Antragskommission

**Referat**

**„Europas Zukunft“**

Referent:

**Michael Roth** MdB

Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt

Bericht der Mandatsprüfungskommission

Beschlussfassung über den Bericht der  
Mandatsprüfungskommission

Vorstellung der Europa-KandidatInnen

Behandlung von Anträgen

Vorschlag über den/die EuropakandidatIn

Vorschlag über den/die ErsatzkandidatIn

Vorschlag über weitere KandidatInnen

Wahl von fünf Delegierten und Ersatzdelegierten zur  
Europadelegiertenkonferenz am 09.12.2018 in Berlin

Weitere Behandlung von Anträgen

**ca. 20.00 Uhr**

Schlusswort

**Die Delegiertenberechnung erfolgte auf Grund der Quartale  
2 /2017 bis 1 /2018.**

**Vorläufige Geschäftsordnung für die Bezirksdelegiertenkonferenz  
am 26. Oktober 2018  
Ort: Hotel am See, Salzgitter**

1. Die Bezirksdelegiertenkonferenz beschließt die Tagesordnung und wählt
  - a. die Mandatsprüfungskommission, die aus bis zu 3 ordentlichen Delegierten besteht
  - b. einen Wahlausschuss, der aus bis zu 6 Delegierten/Gastdelegierten besteht und
  - c. eine Antragskommission, die Empfehlungen zu den eingegangenen Anträgen erarbeiten soll.
2. Die Beschlüsse der Bezirksdelegiertenkonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
3. Die Redezeit für Diskussionsredner beträgt 5 Minuten. Zur gleichen Sache erhält der Redner höchstens zweimal das Wort. ReferentInnen und BerichterstatterInnen erhalten das Wort außer der Reihenfolge zur sachlichen Berichtigung.
4. Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich bei der Versammlungsleitung einzureichen. Die DiskussionsrednerInnen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort.
5. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort zu beraten und zu entscheiden. Es darf nur je ein Redner/eine Rednerin dafür und dagegensprechen.
6. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Delegierten gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussantrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.
7. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
8. Die BerichterstatterInnen der Antragskommission sprechen als erste zu den bearbeiteten Anträgen. Über Zusatz- oder Änderungsanträge muss zuerst beraten und entschieden werden, bevor über den Hauptantrag abgestimmt wird.
9. Während der Bezirksdelegiertenkonferenz gestellte Sach- und Initiativanträge werden nur behandelt, wenn sie schriftlich bei der Versammlungsleitung eingereicht und von mindestens 20 stimmberechtigten Mitgliedern der Bezirksdelegiertenkonferenz aus drei Unterbezirken unterschrieben worden sind und die Konferenz der Behandlung zustimmt. Sie sind nur zulässig, wenn sie auf einem Ereignis beruhen, das nach Schluss der Antragsfrist am Freitag, 28.09.2018 eingetreten ist. Ende der Einreichungsfrist: Eine halbe Stunde nach Eröffnung der Konferenz.
10. Die Wahlen erfolgen nach der geltenden Wahlordnung der SPD.
  - a) bei der Wahl der Delegierten zur Europadelegiertenkonferenz am 08.12.2018 dürfen nur die Delegierten der Bezirksdelegiertenkonferenz mitwählen, die entsprechend der Vorgaben der staatlichen Wahlgesetze und unter Beachtung des innerparteilichen Satzungsrechts gewählt worden sind.
  - b) beim Beschluss über die Personalvorschläge sind auch die ordentlichen Mitglieder des Bezirksvorstandes stimmberechtigt, auch wenn sie/er nicht Delegierte(r) sind.